

Fotowettbewerb „Olten von seiner schönsten Seite“ – Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Der Wettbewerb beginnt am 6.7.2007 und endet am 31.10.2007. Es werden nur Beiträge berücksichtigt, die während dieser Laufzeit auf CD an folgende Adresse: *Stadtverwaltung Olten, Fotowettbewerb, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten*, oder per Mail an olten2020@olten.ch gesendet werden. Sie müssen zudem folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Adresse
- Geburtsdatum
- Bildtitel
- Aufnahmedatum
- Aufnahmeort

Eine Fachjury, bestehend aus Hansruedi Aeschbacher (Oltner Tagblatt), Markus Wolf (Foto Wolf AG, Olten) und Markus Dietler, Projektleiter „Olten 2020“, trifft eine Vorauswahl. Aus dieser werden die Gewinner/innen-Fotos durch die Leserinnen und Leser des Oltner Tagblatts ausgewählt. Die Gewinner/innen werden nach Ablauf des Wettbewerbs persönlich benachrichtigt und ihre Fotos im Oltner Tagblatt sowie unter www.olten.ch bzw. www.olten2020.ch publiziert sowie an einer Ausstellung präsentiert.

Die Preise werden unter www.olten2020.ch aufgeführt. Ein gewonnener Preis kann nicht auf eine andere Person übertragen oder bar ausgezahlt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Ausnahme von professionellen Fotograf(inn)en, deren Haupterwerb das Fotografieren darstellt. Die Organisatoren behalten sich vor, bei Bedarf Teilnehmenden-Kategorien zu schaffen.

3. Wettbewerbsbeiträge

Das Thema des Foto-Wettbewerbs lautet „Olten von seiner schönsten Seite“. Die eingereichten Fotos (maximal 3 pro Person) müssen von den Teilnehmenden selber aufgenommen worden sein. Wettbewerbsbeiträge, die keinen Bezug zum Thema aufweisen, die geltendes Recht verletzen, bei denen Zweifel über den Urheber bestehen oder die vom vorprüfenden Gremium als unpassend oder anstössig (pornografisches, rassistisches, ehrverletzendes oder rechtswidriges) empfunden werden, können ohne Begründung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Fotos sollen im JPG-Format zugestellt werden und müssen mindestens mind. 1500x2000 Pixel gross sein (max. Dateigrösse: 2 MB).

Über eingesandte Beiträge und den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Bildrechte

Durch die Annahme dieser Bedingungen und die Teilnahme am Wettbewerb bestätigen die Teilnehmer/innen, dass das eingesandte Bildmaterial keine Rechte Dritter verletzt. Sollte das Bildmaterial Rechte Dritter verletzen und der Einwohnergemeinde Olten als Organisatorin daraus ein Schaden entstehen, so können Regressansprüche geltend gemacht werden.

Mit seiner Teilnahme erteilt der oder die Teilnehmende der Einwohnergemeinde Olten und dem Oltner Tagblatt das uneingeschränkte Recht zur honorarfreien Verwendung des eingereichten Bildmaterials unter Nennung der Autorenschaft.